

WELTWEIT ALLEMANGEMEIN

Nummer 24 - 68. Jahrgang
No.-Do. 1,30 EUR, F. u. Sa. 1,50 EUR
Dienstag, 29. Januar 2013

MITTELHESSISCHE ALLGEMEINE ZEITUNG

MDV-GmbH · Telefon (06 41) 30 33 00
Marburger Straße 20 · 35380 Giessen
Postfach 10 04 62 · 35234 Giessen
Fax (06 41) 30 03-3 05 (Red.), 30 03-3 00 (A)
http://www.giessener-allgemein.de

Kostenlose Rechtsberatung für Flüchtlinge

Fünftes Jahre »Refugee Law Clinic« der Justus-Liebig-Universität – Motivation durch praxisbezogene Ausbildung

Gießen (vo). Die Fälle, über die Jurastudenten grübeln, stehen in aller Regel nur auf dem Papier. Nicht so bei der Refugee Law Clinic (RLC), die am Rechtsbereich der Justus-Liebig-Universität nun ihr fünfjähriges Bestehen feierte. Hier bieten angehende Juristen Menschen, die wegen einer ersten Bedrohung in ihrer Heimat Zuflucht in Deutschland suchen, kostenlose Rechtsberatung. Die wird dringend benötigt, denn die Zukunft der Flüchtlinge hängt an der Entscheidung über ihren Asylantrag. »Diese Erfahrung macht klar, wozu Jura gut ist, nämlich wirklichen Menschen im wirklichen Leben zu helfen. Daraus wächst die Motivation, im Studium dicke Bretter zu bohren«, sagte Prof. Paul Tiedemann, der das Projekt ins Leben gerufen hat.

JLU-Vizepräsident Prof. Peter R. Schneider zeigte sich von dem Konzept beeindruckt. Die Anregung aus dem Ausland sei deutschlandweit hier aber zum ersten Mal aufgegriffen worden und habe inzwischen Nachahmer gefunden. Für diese praxisbezogene Ausbildungsmethode war die RLC 2010 mit dem Hessischen Hochschulpreis für Exzellenz in der Lehre ausgezeichnet worden.

Den Festvortrag zum Thema »Flüchtlingsschutz in Theorie und Praxis« hielt Norbert Trosien, Leiter der Rechtsschutzabteilung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Berlin (UNHCR). Er skizzierte die Entwicklung des Asylrechts, als dessen »Magna Charta« er die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 bezeichnete.



Hanns Nitsche, Kerstin Melinte, Alexandra Böckel, Maleeha Zamarai, Janina Gieseckin und Prof. Paul Tiedemann (v.l.) waren bei der Feier aktiv. (Foto: vo)

schen gegen ein restriktives Recht zu helfen, für sich Lösungen zu finden, schärfte den Rechtsverstand.

Maleeha Zamarai, selbst vor zwölf Jahren aus Afghanistan geflüchtet, schilderte, wie sie einer Familie aus ihrer Heimat helfen konnte, trotz eines zunächst abgelehnten Asylantrags in Deutschland bleiben zu dürfen. Mit ihrem Freund war die junge Frau, inzwischen Mutter eines kleinen Sohnes, vor einer Zwangsverheiratung mit einem anderen Mann geflohen.

Viel Erfahrung mit Einzelberatung und kreativen Lösungen hat Alexandra Böckel. Sie war schon als Gründungsmitglied bei der RLC. Bei einer Hospitation in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen sei sie mit der jetzigen wissenschaftlichen Mitarbeiterin Janina Gieseckin in Kontakt gekommen. Besonders schwierig sei der Fall eines Jugendlichen gewesen, der mit 16 Jahren ohne Begleitung, ohne Papiere, ohne Information über die Staatsangehörigkeit, also mit ungeklärter Identität, nach Deutschland gekommen sei. Sieben Jahre sei er hier geduldet worden, habe aber weder den Führerschein machen, studieren oder heiraten dürfen – obwohl er inzwischen ein Kind hatte.

»Diese Leute können jederzeit abgeschoben werden und sich deshalb keine Zukunft aufbauen«, berichtete die Studentin. Inzwischen sei wenigstens eine Aufenthaltserlaubnis für sechs Monate erreicht worden. Sie habe gelernt, dass es bei Verhandlungen nicht nur auf das Rechtliche ankomme, sondern auch auf eine gute Atmosphäre bei der gemeinsamen Suche nach Kompromissen. Die Hilfe bei der Jobsuche und den Anträgen auf Bafög und Kindergeld sei über die eigentliche Asylfrage weit hinausgegangen.

In einem Film von Reza Kamali über die RCL wurde deren Arbeitsweise mit Vorlesungen, Seminaren, Übungen mit Rollenspielen, Praktika und Supervision vorgestellt.

Die musikalische Umrahmung der Feier hatte Prof. Thilo Marauhn, selbst Projektmitglied, zusammen mit seiner Tochter Tabeba übernommen.

Zu einer Zeit, als jährlich 400 000 Flüchtlinge nach Deutschland gekommen seien, habe 1993 das Konzept der »sicheren Drittstaaten« dem »Asylmissbrauch« einen Riegel vorgeschoben sollen. Allerdings sei damals eine legale Zuwanderung kaum möglich gewesen. Eine Verbesserung habe das Zuwanderungsgesetz von 2004 gebracht, das auch die Verfolgung durch nicht staatliche Akteure und die geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund anerkenne. Weil die jetzt schon »überkomplexen« Asylverfahren immer komplizierter würden, sei eine gute Beratung für die Betroffenen besonders wichtig. Tiedemann ergänzte: »Deutschland will Schutz gewähren, versteckt sich aber hinter Vorschriften und zwingt uns zur Beschäftigung mit Paragraphen statt mit Menschen.«

Anschließend schilderten Studierende ihre Erfahrungen. Die Fluchgeschichten seien oft nur schwer zu ertragen, berichtete Kerstin Melinte. Hanns Nitsche ist jetzt im zweiten Jahr dabei. Infoabende zur Aufklärung über das Asylverfahren zu veranstalten, jede mit Übersetzung in eine andere Sprache. Men-